

CH_VB 94.3051 vom 16. Juni 1994

Bundesverwaltung, 1994-06-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3051

FR: CH_VB 94.3051 du 16 juin 1994

IT: CH_VB 94.3051 del 16 giugno 1994

Erwägungen

E. 16

Juni 1994 773 Interpellation Danioth und praktischen Ausgestaltungsmöglichkeiten. In einer ersten Phase geht es darum, alle denkbaren und möglichen Massnahmen zu sammeln. Tunnel- und Mautgebühren, Roadpricing werden ebenso geprüft wie Zertifikate oder Ökopunkte und vieles andere mehr. Dazu gehören auch Programme zur Förderung des Huckepackverkehrs wie die Abklärung von betrieblichen und administrativen Verbesserungen im kombinierten Verkehr. Diese Massnahmen werden anschliessend anhand der eingangs erwähnten Kriterien - Nichtdiskriminierung, Marktwirtschaftlichkeit, Einhaltung der internationalen Verpflichtungen - bewertet. Selbstverständlich müssen auch die rechtlichen Grundlagen in eine Bewertung einbezogen werden, genauso wie allfällige finanzielle Konsequenzen. Die EU ist an der Art und Weise, wie die Konkretisierung des neuen Artikels 36sexies erfolgt, sehr interessiert. Das hat die Kommission in einem Aide-mémoire zuhanden der Transportminister am letzten Dienstag festgehalten. In verschiedenen Gesprächen zwischen Beamten der EU-Kommission und der Bundesverwaltung wurde über diese Umsetzung orientiert. Dabei haben die Vertreter der EU auch die Frage der 28-Tonnen-Limite aufgeworfen. Seitens meiner Beamten wurde klar festgehalten, dass es an der EU liege, ihre diesbezüglichen Anliegen nach Aufnahme der Verhandlungen im Verkehrsreich auf den Tisch zu legen. Die Schweiz behält sich in diesem Bereich ausdrücklich ihre Position vor. Die 28-Tonnen-Limite ist im Gesetz verankert, sie gilt. Im Transitvertrag ist ferner festgehalten, dass die Schweiz bereit ist, unter bestimmten Voraussetzungen pro Tag und Richtung 50 40-Tonnen-Lastwagen fahren zu lassen. Der EU wurde seit dem 22. Januar 1993 bis heute die Durchfahrt von 5 Lastwagen über 28 Tonnen durch die Schweiz bewilligt, mehr nicht. Da wären also noch Kapazitäten und Bewilligungen vorhanden. Kapazitäten gibt es aber auch noch auf der Schiene. So paradox es klingen mag: Nach der Annahme der Alpen-Initiative ist das 40-Tonnen-Problem von der EU neu aktualisiert worden. Wichtig ist hier zu sagen, dass seitens der Direktion des Bundesamtes für Verkehr der EU bis heute keinerlei Zugeständnisse gemacht wurden. Es wurde insbesondere nie auch nur annähernd über «40-Töner» im Mittelland gesprochen. Im übrigen ist das Papier, das Aide-mémoire vom letzten Dienstag, von der EU-Kommission veröffentlicht worden. Es handelt sich um ein internes Papier, es wurde nicht mit unserem Einverständnis herausgegeben. Die interessierten Kreise wurden über ihre Vorstellungen zur Umsetzung des Verfassungsauftrags in der Schweiz bereits angehört. Zentral für die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels sind zwei Massnahmen. Das haben Sie aufgrund der Diskussion der Verkehrsminister am letzten Dienstag erfahren, die sich für die Schweiz nur während dem Mittagessen Zeit genommen haben - das sagt auch etwas aus. Zentral ist für uns die rasche Realisierung der Neat, und das auf beiden Achsen - das wird in diesem Papier ebenfalls festgehalten -, andererseits die Einführung einer leistungs- oder verbrauchsabhängigen

Schwerverkehrsabgabe, die aber - so wie wir die Lage heute beurteilen - nicht genügen wird. Die Arbeiten zum Bundesgesetz über die modernisierte Schwerverkehrsabgabe sind ebenfalls aufgenommen worden, und ich lege Wert darauf, dass Sie wissen, dass wir das ganze Paket, wie wir diese Alpen-Initiative umsetzen wollen, dem Bundesrat in diesem Herbst vorlegen werden. Danach wird der Bundesrat die Marschrichtung für die Verhandlungen mit der EU bestimmen. Danioth Hans (C, UR): Ich erkläre mich von der Antwort des Bundesrates befriedigt Cavelti Luregn Mathias (C, GR): Ich hätte doch das Bedürfnis zu diskutieren, nicht im Sinne einer Kritik an der Antwort des Bundesrates, aber im Sinne einer Aufklärung über die 28-Tonnen-Frage, über die gestern in der Zeitung stand, das Bundesamt habe Erklärungen abgegeben, man wolle die 28-Tonnen-Limite unter Umständen aufgeben. Das wäre ein Thema, über das man bei Gelegenheit vielleicht doch diskutieren müsste. Unterhalten müsste man sich auch über die Frage der «40-Töner» innerhalb eines 10-Kilometer-Radius ab Landesgrenze. Präsident: Herr Cavelti beantragt Diskussion. - Sie sind damit einverstanden. Sie sind aber auch damit einverstanden, dass wir die Diskussion auf die Herbstsession verschieben. Verschoben - Renvoyé Schluss der Sitzung um 18.20 Uhr La séance est levée à 18 h 20

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Danioth Umsetzung der Alpen-Initiative Interpellation Danioth Mise en oeuvre de l'initiative pour la protection des Alpes In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 13 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.3051 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.06.1994 - 15:00 Date Data Seite 772-773 Page Pagina Ref. No

E. 20

024 371 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.